



Rundschreiben

2024/01

Einladung zur **JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG**

Die **FBG Westmittelfranken** lädt Sie hiermit zur Jahreshauptversammlung
am Freitag, den 15.03.2024 um 19.30 Uhr
in die Frankenlandhalle, Schwalbengasse 21, in 91625 Schnelldorf ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht 1. Vorstand
3. Geschäftsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht Kassenprüfer mit Entlastung
6. Gastreferat: stellv. Vorsitzender Thomas Göttel aus Buch am Wald
„Waldwirtschaft in Schweden aus Sicht eines Waldbesitzers“
7. Grußworte Ehrengäste
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Wir würden uns freuen, Sie bei der Mitgliederversammlung begrüßen zu können.



Waldschutzsituation

Nach optimistischen Erwartungen im Frühjahr hat die Trockenheit anfangs des letzten Sommers die Schadenssituation an unseren Waldbäumen wieder verschärft. Vor allem die Borkenkäfer an der Fichte, die durch das lange kalte Frühjahr zunächst ausgebremsst worden waren, konnten von der trocken-warmen Witterung von Mitte Mai bis Mitte Juli profitieren und haben sich stark vermehrt. Dies hat wieder einmal zu einem hohen Anfall von Schadholz geführt.

Nach einer Nässephase im August boten der September und Oktober nochmal beste Bedingungen für die Entwicklung der Borkenkäfer. Die Schadinsekten konnten sich bis Mitte Oktober voll entfalten und haben noch neue Bäume befallen. Die frisch befallenen Bäume sind wie immer schwer auszumachen, stellen aber eine große Gefahr für die umgebenden Bestände dar. Eine wichtige Aufgabe ist es daher, die im Herbst befallenen Bäume ausfindig zu machen und schnell aus dem Wald zu bringen. Dies gilt auch für vom Wind geworfene Bäume.

Holzpreise I. Quartal 2024

Stärkeklasse	Fichte BC Kurz- u. Langholz	Fichte (Käfer) Kurz- u. Langholz
1a (10 cm – 14 cm)	50 – 55 €/fm	30 – 40 €/fm
1b (15 cm – 19 cm)	70 – 77 €/fm	50 – 55 €/fm
2a (20 cm – 24 cm)	80 – 87 €/fm	60 – 65 €/fm
2b+ (ab 25 cm)	90 – 97 €/fm	70 – 75 €/fm
Stärkeklasse	Kiefer BC Kurz- u. Langholz	Palette Länge 3,70 m
1a (10 cm – 14 cm)	0 €/fm	0 €/fm
1b (15 cm – 19 cm)	50 – 56 €/fm	40 – 45 €/fm
2a (20 cm – 24 cm)	60 – 66 €/fm	50 – 55 €/fm
2b+ (ab 25 cm)	70 – 76 €/fm	60 – 65 €/fm
Zaunholz 3,10 m	Fichte	Kiefer
Zopf 10 cm	44 €/fm	nur mitgehend
Papierholz 2,05 m	Fichte	Kiefer
Zopf 10 cm	kein Bedarf	als Papierholz nicht möglich

D-Holz Qualitäten können in den Fixlängen-Poltern mitverkauft werden, liegen jedoch im Preis ca. 5 – 7 € unter dem Palettenpreis.

Die oben genannten Preise sind für den Zeitraum Februar bis März gültig.

Holzsortierung/Holzaushaltung

Gängige Sortimente:

Langholz Fichte und Kiefer von 10 m – 18 m in ganzen Meterschritten, Zopf min. 16 cm

ACHTUNG: Mindestmenge pro Polter 20 Fm!

Fixlängen 5,10 m oder 4,10 m, von Stock 50 cm bis Zopf 16 cm

Fixlänge Palette 3,75 m, Zopf 17 cm

Meldung von Holzmengen

Für die Meldung von Holzmengen an die FBG bieten wir folgende Möglichkeiten an:

- Erfassung über unsere Holzaufnehmer Werner Ehrlicher und Fritz Ackermann
- Selbstaufnahme in Papierform – bitte unsere Strichlistenformulare verwenden

Verkauf von Kleinstmengen

Auf unseren Lagerplätzen werden oft Kleinstmengen von 1 – 3 Fm bereitgestellt. Für diese Polter müssen wir einen Sammelauftrag für die Abnehmer erstellen. Das heißt, bei solchen kleinen Mengen kann es unter Umständen mehrere Monate dauern, bis überhaupt eine verkaufsfähige Partie erreicht wird. Diese wird dann als ein Posten an das Sägewerk bereitgestellt und nach Vermessung durch uns wieder auf die einzelnen Lieferanten anhand der Holzlisten aufgeteilt. Bis dieser Prozess abgeschlossen ist, kann es durchaus ein Dreivierteljahr dauern.

Kleinstmengen Frischholz:

Wie schon beschrieben, müssen wir beim Verkauf von Kleinstmengen warten, bis eine LKW-Ladung vorhanden ist. Dies kann ca. 3 – 4 Wochen dauern, bis das Holz an das Sägewerk bereitgestellt wird. Die Zeit, bis das Holz im Sägewerk ankommt, beträgt ebenfalls einige Wochen. Bei frischem Käferholz im Sommer reicht dieser Zeitraum, damit das Holz nicht mehr als Frischholz sortiert wird. Das heißt, Kleinstmengen an frischem Käferholz werden im Sommer fast immer als Käferholz abgerechnet.

Pflanzung

Die Wiederaufforstung der zahlreichen Kalamitätsflächen in unserer Region ist eine wichtige Aufgabe.

Es ist unsere Pflicht, gerade in Zeiten von unvorhersehbaren klimatischen Entwicklungen, eine Grundlage für unsere Kinder zu schaffen. Die letzten Jahre haben uns gelehrt, dass wir hierbei auf den Waldumbau zum Mischbestand setzen müssen. Je breiter das Spektrum an Pflanzen auf der Fläche, desto wahrscheinlicher ist es, dass ein Teil davon durchkommt und ein zukunftsfähiger, klimaresistenter Wald entsteht.

Selbstverständlich kann man auch auf die Naturverjüngung setzen, dies ist aber nicht überall möglich. Oftmals fehlen die geeigneten Samenbäume oder der Wildverbiss ist einfach zu hoch, sodass die klimastabilen Bäume, wie z.B. die Eiche, herausgefressen werden und wieder ein anfälliger Fichtenwald entsteht.

Die staatliche Förderung für die Wiederaufforstung ist derzeit so hoch, dass zumindest das Material bezahlt ist. Große Pflanzflächen sollten hier nicht abschrecken – für die Pflanzung stehen uns fachkundige Pflanzler der Baumschulen zur Verfügung. Hierfür können Sie sich vorab über uns ein Angebot einholen.

Pflanzenverfügbarkeit und Kapazität in der Dienstleistung

Aktuell sind noch fast alle Baumarten und Sortimente verfügbar. Auch in der Dienstleistung ist derzeit genug Personal vorhanden.

Ausgrasen in Dienstleistung

Wir werden im Sommer wieder unsere „Ausgraser Truppe“ anheuern. Wer im Laufe des Frühjahrs/Sommers feststellt, dass seine Pflanzfläche/n stark verunkrautet und das Ausgrasen nicht selbst übernehmen will/kann, darf sich gerne bei uns melden. Der Einsatz wird voraussichtlich Ende Juli oder im August beginnen. Derzeit ist es noch nicht absehbar, welche Fläche überhaupt ausgegrast werden muss, daher ist dies eine Vorabinformation. Wir werden Sie im nächsten Rundschreiben noch einmal informieren.

Förderung für das Verbringen von Kalamitätsholz aus dem Wald

Wie in den letzten Jahren, gibt es auch 2024 wieder die Möglichkeit, die Förderung für das Verbringen von Kalamitätsholz aus dem Wald zu beantragen. Dieser Antrag muss JEDES Jahr ERNEUT gestellt werden!

Die Beteiligenerklärung, die Sie hierfür ausfüllen müssen, steht Ihnen seit einigen Wochen wieder im Downloadbereich unsere Homepage (Download – Download Formulare – Beteiligenerklärung Rindenbrüter) zur Verfügung.

Es gilt nach wie vor: Kleinmengen unter 50 FM, die über die Sammellagerplätze der FBG vermarktet werden, können über den Sammelantrag der FBG in die Förderung mit aufgenommen werden (Voraussetzung: es muss eine ausgefüllte Beteiligenerklärung vorliegen!).

Bitte beachten Sie auch unser Beiblatt (Einverständniserklärung bei Personengemeinschaften).

(Bitte achten Sie beim Ausfüllen der Beteiligenerklärung darauf, dass Sie das Feld „FESTMETER“ frei lassen – die Holzmenge wird ausschließlich von der FBG eingetragen!)

Bei Mengen über 50 FM können Sie wieder einen Einzelantrag beim zuständigen Revierförster/in stellen.

Änderung der Mitgliederdaten

Leider kommt es immer wieder vor, dass die Mitgliederdaten (Adresse, Bankverbindung) nicht auf dem neuesten Stand sind. **Daher nochmals die Bitte:**

Sollte sich an Ihren Daten etwas ändern, so geben Sie uns bitte zeitnah Bescheid.

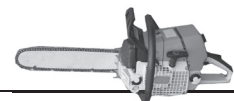
Vor allem bei der Abbuchung der Mitgliedsbeiträge kommt es jedes Jahr zu etlichen Fehlern, da sich die Bankverbindung geändert hat. Dies kostet uns nicht nur Zeit, um die betroffenen Mitglieder zu kontaktieren und die neuen Daten einzuholen, sondern ist auch jedes Mal mit Rücklastkosten für die FBG verbunden.

Lehrfahrten



Die Lehrfahrten werden dieses Jahr wieder zu den gewohnten Zeiten im Sommer stattfinden. Im Juni ist eine Tagesfahrt in den Weltwald nach Freising geplant. Im September veranstalten wir eine Mehrtagesfahrt in den Harz. Die Planungen hierfür laufen momentan.

Motorsägenkurse



Der nächste Motorsägenkurs findet am 22./23. März 2024 statt. Falls Sie Interesse an einer Teilnahme haben, können Sie sich telefonisch oder per Mail in der Geschäftsstelle melden.

Newsletter Anmeldung

Um auch zwischen den Rundschreiben aktuelle Informationen zu bekommen, können Sie sich auf der Homepage unter „Newsletter“ zum Newsletter anmelden oder sich per Mail an die Geschäftsstelle für die Registrierung wenden.

Forstbetriebsgemeinschaft Westmittelfranken e.V.

Geschäftsstelle:

Feuchtwanger Straße 13, 91637 Wörnitz

Geschäftsführer: Martin Brunner,
Telefon 098 68/9 34 10 18, Fax 098 68/9 34 10 19

Sprechzeiten:

Montag und Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr,
Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

E-Mail: kontakt@fbg-westmittelfranken.de



Waldbauern Service GmbH

Feuchtwangen – Dinkelsbühl – Rothenburg o.d.T.

Bereich Rothenburg o.d.T.: Geschäftsführer Gerhard Kallert, Hornau 4, 91635 Windelsbach
Unsere Verkaufsartikel (Preise einschl. MwSt.) gültig ab 15.02.24

Preisliste

Menge	Artikel	Preis
	Absperrband/Meter	0,05 €
	5 Ltr. Biosägekettenöl Husquarna	22,00 €
	10 Ltr. Biosägekettenöl Husquarna	39,00 €
	5 Ltr. 2-Takt-Sonderkraftstoff Fa. Storz	20,00 €
	25 Ltr. 2-Takt-Sonderkraftstoff Fa. Storz	97,00 €
	5 Ltr. 2-Takt Sonderkraftstoff Aspen	21,50 €
	25 Ltr. 2-Takt Sonderkraftstoff Aspen	105,00 €
	60 Ltr. 2-Takt Sonderkraftstoff Aspen	249,00 €
	1 kg Certosan Verbißschutzmittel Pulver	60,50 €
	1 St. Doppelbürste	14,00 €
	1 Rolle Markierungsband gelb	2,50 €
	1 Dose Markierungsspray	4,80 €
	1 St. Fegeschutzspirale 90 cm	0,60 €
	1 St. Hohlspaten	54,00 €
	1 St. Holzpfosten Holz 200/7 cm	5,50 €
	1 Ltr. Karate Forst	155,00 €
	1 Rolle Knotengeflecht 1 m	68,00 €
	1 Rolle Knotengeflecht 1,60 m	70,00 €
	1 St. Borkenkäfer-Schlitzfalle	85,00 €
	1 Fl. 5 ml Lockstoff f. Buchdrucker	16,00 €
	1 Fl. 5 ml Lockstoff f. Kupferstecher	20,00 €

Menge	Artikel	Preis
	1 St. Verz. Metallpfosten 1,50 m	5,50 €
	1 St. Verz. Metallpfosten 2,10 m	5,70 €
	0,75 kg Ratron Giftlinsen g. Mäuse	14,50 €
	1 Robinienstab für Wuchshüllen	1,00 €
	Robinienstab für Heringe 30 cm	0,20 €
	1 Rolle Sechseckgeflecht 1 m weit	55,00 €
	1 Rolle Sechseckgeflecht 1 m eng	76,00 €
	1 St. Stachelbaum Metall	1,50 €
	1 St. Tonkinstab 0,90 m 12–14 mm Ø	0,16 €
	1 St. Tonkinstab 1,20 m 10–12 mm Ø	0,28 €
	1 St. Tonkinstab 0,90 m 12–14 mm Ø	0,31 €
	1 St. Tonkinstab 1,50 m 15–17 mm Ø	0,60 €
	5 Ltr. Trico Verbißschutz. (statt Flügol)	80,00 €
	1 St. Verbißschutzklammern	0,15 €
	1 Kart. Verbißschutzklammern 1000 St.	140,00 €
	1 Ltr. Wildschreck flüssig	26,50 €
	1 m Wuchsgitter Kunststoff Ø 30 cm	2,20 €
	1 m Wuchsgitter Kunststoff Ø 50 cm	3,30 €
	1 St. Wuchshülle Microvent	1,50 €
	1 St. Wuchshülle Tubex	2,15 €

Achtung Neu! Wuchshüllen aus Holz

„DENDRON“ Holzschutzhülle 5,00 € – Holzschutzhülle mit Baumwollvlies 4,20 €

Abholstellen für Knotengeflecht, Wuchshüllen und Zaunpfosten:

- Oberahorn 100: Neidenberger Bernd, Tel. 09855/630
- Insing: Hannes Böhm, Kirchenweg 4, Tel. 09869/604
- Hornau: Gerhard Kallert, Hornau 4, Tel. 09843/93 60 07, Fax 09843/93 60 08